

Ausschreibungstext für die Besetzung einer innerbetrieblichen Beschwerdestelle

Jetzt mitgestalten: Besetzung der innerbetrieblichen Beschwerdestelle nach §13 AGG

Liebe Mitarbeiter*innen,

wir möchten Sie herzlich dazu einladen, aktiv zur Förderung eines wertschätzenden, diskriminierungsfreien und fairen Miteinanders in unserem Unternehmen beizutragen – als Mitglied der **innerbetrieblichen Beschwerdestelle gemäß §13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**.

Unser Unternehmen sieht die Notwendigkeit gegeben, aktiv zu werden gegen Ausgrenzung, Mobbing, und Diskriminierung und solche Sachverhalte nicht zu ignorieren. Dies tun wir im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, § 13, durch das Arbeitgebende verpflichtet sind, einen Beschwerdemechanismus in Fällen von Benachteiligung einzurichten. Die Beschwerdestelle ist das Gremium, das sicherstellt, dass mögliche Benachteiligungen oder Diskriminierung ernst genommen, geprüft und fair behandelt werden.

Um diese Aufgabe verantwortungsvoll und mit dem nötigen Einfühlungsvermögen wahrzunehmen, suchen wir **engagierte Mitarbeitende**, die sich für Respekt, Gleichbehandlung und ein gutes Arbeitsklima einsetzen möchten. Die Tätigkeit der innerbetrieblichen Beschwerdestelle geht über die originäre Tätigkeit hinaus, wird jedoch in der regulären Arbeitszeit ausgeübt.

Warum Sie sich melden sollten:

- **Gestaltungsspielraum:** Sie haben die Möglichkeit, aktiv zur Verbesserung unserer Unternehmenskultur beizutragen.
- **Verantwortung mit Sinn:** Ihre Rolle unterstützt Kolleg*innen in sensiblen Situationen – das schafft Vertrauen und stärkt den Zusammenhalt.
- **Kompetenzerweiterung:** Sie erhalten die Möglichkeit, an qualifizierten Weiterbildungen teilzunehmen – eine wertvolle Erfahrung für die persönliche und berufliche Entwicklung.
- **Vertraulichkeit und Schutz:** Ihre Tätigkeit in der Beschwerdestelle ist mit besonderem Vertrauen und respektvollem Verhalten verbunden. Sie werden dabei durch die Unternehmensführung unterstützt.

Wen suchen wir?

Menschen mit Einfühlungsvermögen, Kommunikationsstärke, Integrität und der Bereitschaft, sich mit den rechtlichen und zwischenmenschlichen Aspekten von Ausgrenzung und Benachteiligung auseinanderzusetzen. Vorkenntnisse im Gleichbehandlungsrecht sind hilfreich, aber keine Voraussetzung – Motivation, Offenheit und ein sensibler Umgang bezüglich Diskriminierungsvorkommnissen zählen:

1. Voraussetzung:

- Bereitschaft und Fähigkeit unparteiisch zu agieren
- Fähigkeit schlichtend und konfliktbearbeitend zu wirken
- Sensibilität bezüglich Diskriminierungsvorkommnissen
- Bereitschaft das Mandat für 3 Jahre zu übernehmen

2. Bereitschaft die folgenden Kompetenzen zu erwerben

- Kenntnisse des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
- Gesprächsführung
- Mediation

3. Wünschenswerte Kompetenzen

- Einfühlsamkeit
- Gute Fähigkeit des aktiven Zuhörens

Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bis zum [Datum einfügen] mit einem kurzen Bewerbungsschreiben von bis zu einer Seite per E-Mail bei [Kontakt einfügen]. Das Bewerbungsschreiben sollte auf mögliche Vorerfahrungen und die aufgeführten Anforderungen Bezug nehmen. Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.

Sollten Sie jemanden vorschlagen wollen, bitten wir um die Nennung des Namens und eines Kontaktes. Wir sprechen die Person dann an, um ihr Interesse abzufragen.

Hierfür bedanken wir uns ganz herzlich und sind davon überzeugt, dass wir mit der Einrichtung einer Beschwerdestelle einen wichtigen Schritt zur Diskriminierungssensibilisierung gehen. Die Unterstützung aller ist hierfür notwendig und sehr willkommen.

Ihre Geschäftsführung